



Medienmitteilung

Sperrfrist: 23.11.2012, 9:15

20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung

Nr. 0350-1212-20

Behinderung und Arbeit 2011

Eine von vier Personen mit Behinderungen beansprucht bei der Arbeit eine Hilfsmassnahme

Neuchâtel, 23.11.2012 (BFS) – **Zwei von drei Personen mit Behinderungen gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Ein Viertel nimmt eine Hilfsmassnahme in Anspruch, die es ihnen ermöglicht, zu arbeiten. Drei von vier Personen mit Behinderungen geben an, aufgrund ihrer gesundheitlichen Probleme bei der Erwerbstätigkeit eingeschränkt zu sein. Am meisten verbreitet sind Einschränkungen bei der Art der Arbeit sowie bezüglich des Arbeitsumfangs. Diese Ergebnisse gehen aus einem vom Bundesamt für Statistik (BFS) im Jahr 2011 durchgeführten Erhebungsmodul über die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen hervor.**

Ein Viertel der erwerbstätigen Personen mit Behinderungen (26%) nimmt mindestens eine Art von Hilfsmassnahme in Anspruch, die es ihnen ermöglicht, zu arbeiten. Dieser Anteil beläuft sich bei den Menschen mit schweren Behinderungen auf 59%. Es handelt sich meistens um spezielle Arbeitsregelungen (z.B. sitzende Beschäftigung, Heimarbeit, Gleitzeit oder weniger körperliche Arbeit, 17%) und weniger häufig um eine Unterstützung durch eine Drittperson (10%) oder spezielle Vorrichtungen (u.a. Anpassung beim Arbeitsplatz, 7%). Von den Menschen mit Behinderungen, die nicht erwerbstätig sind, ist eine deutliche Mehrheit (68%) der Ansicht, dass sie Hilfsmassnahmen benötigen würden, um arbeiten zu können.

Berufliche Tätigkeit eingeschränkt

Drei Viertel der Menschen mit Behinderungen (73%) geben an, aufgrund ihrer gesundheitlichen Probleme bei der Erwerbstätigkeit von mindestens einer Einschränkung betroffen zu sein. Diese betreffen vor allem die Art der Arbeit und den Arbeitsumfang (von 62% bzw. 51% der Personen erwähnt). Einschränkungen bei der Mobilität betreffen einen geringeren Anteil der Menschen mit Behinderungen (28%).

Rund 600'000 Personen bzw. 11% der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren gelten gemäss der dieser Publikation zugrunde liegenden Definition als behindert. Davon sind 150'000 Personen nach eigenen Angaben bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens stark eingeschränkt.

Europäisches Modul zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

2011 wurde die Europäische Arbeitskräfteerhebung um ein spezielles Modul zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ergänzt. Thema sind die verschiedenen Gesundheitsprobleme, Krankheiten und funktionellen Einschränkungen sowie deren Zusammenhang mit Hürden und Hilfsmassnahmen auf dem Weg zu einer Erwerbstätigkeit. In der Schweiz beantworteten 9758 Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren diese Fragen im Rahmen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE). 1193 davon gelten gemäss Definition der Gleichstellungsstatistik* als Menschen mit Behinderungen. Nicht befragt wurden Menschen mit Behinderungen, die in einer Institution leben.

** Personen, die angeben, ein dauerhaftes Gesundheitsproblem zu haben und bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens (leicht oder stark) eingeschränkt zu sein.*

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Pressestelle

.....

Auskunft:

Pascale Gazareth, BFS, Sektion Gesundheit, Tel.: +41 32 71 36953,
E-Mail: Pascale.Gazareth@bfs.admin.ch

.....

Neuerscheinung:

Behinderung und Erwerbstätigkeit – Einschränkungen und Hilfsmassnahmen bei der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderungen, Bestellnummer: 1321-1200-05, gratis

.....

Pressestelle BFS, Tel.: +41 32 71 36013, Fax: +41 32 71 36281, E-Mail: komp@bfs.admin.ch

Publikationsbestellungen, Tel.: +41 32 71 36060, Fax: +41 32 71 36061
E-Mail: order@bfs.admin.ch

Weiterführende Informationen und Publikationen in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage des BFS <http://www.statistik.admin.ch> > Themen > 20 - Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung

Die Medienmitteilungen des BFS können in elektronischer Form (Format pdf) abonniert werden. Anmeldung unter <http://www.news-stat.admin.ch/>

.....

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Keiner Stelle wurde ein privilegierter Zugriff auf diese Medienmitteilung gewährt.